

Gemeinde Reimlingen

Amtliche Bekanntmachung über die

Aufstellung des Bebauungsplans „Missionshaus St. Josef“ der Gemeinde Reimlingen;

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 03.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Missionshaus St. Josef“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Der Bebauungsplan wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- o **im Norden:** durch die Fl.-Nr. 203/1 (Grünfläche und Zuwegung zum Gewerbebetrieb)
- o **im Osten:** durch Fl.-Nrn. 1942 (Graben mit Gehölzstrukturen)
- o **im Süden:** durch die Fl.-Nrn. 199, 198/2, 198, 192, 189 (jeweils Wohn- und Nebengebäude sowie rückwärtige Grünflächen mit Gehölzen)
- o **im Westen:** durch die Fl.-Nr. 192/1 (Gehweg)

jeweils Gemarkung Reimlingen

Der Geltungsbereich ist zudem aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Im Hinblick auf die innerörtliche, dörflich geprägte Lage und den bestehenden Wohnraumbedarf wird ein Dörfliches Wohngebiet (MDW) nach § 5a BauNVO ausgewiesen.

Um dem bestehenden Bedarf an Pflege- und Betreuungseinrichtungen gerecht zu werden, ist zudem eine Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ausgewiesen. Dies entspricht der beabsichtigten Errichtung einer Pflegeeinrichtung.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die Berichtigung und Anpassung des Flächennutzungsplanes (15. Änderung) der Gemeinde Reimlingen für den Bereich „Missionshaus St. Josef“, Gemarkung Reimlingen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Missionshaus St. Josef“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 03.08.2023 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Missionshaus St. Josef“ mit Begründung kann in der Zeit vom

04.09.2023 bis einschl. 13.10.2023

im Rathaus der Gemeinde Reimlingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 26.08.2023
Leberle, 1. Bürgermeister

